

A

Standesamt

Schiefbahn

1860/61

1860

1861

König Gladbach.

Linguistenschule

Lepicbahn.

18. 1.

17

Erstes Blatt
A. A. A.

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Schiefbahn

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechszig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und

sechszig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Prinzipalconsistoriums* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *29^{ten} November 1859*

In Vertretung des Consistorial-Präsidenten
des Amtes Schiefbahn

A. A. A.

Der Leinwandrat Jacob Duckweiler von hier wird
hiermit zur Aufrechnung der Inverfall: Aktien in der
Leinwandrat Schiefler für die Inverfall: Aktien
aufgez. um für allemal inlyert.

Schiefler, den 1. Januar 1800 aufgez.
Der Leinwandrat und Civilrath: Laurent

Meckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Johann
Peter
Mertens

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, — am neunten Mai —
— Vormittag fünf — Uhr, erschienen vor mir Jacob —
Duckweiler, beizurechtener Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Mertens, —
— ein und vierzig — Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

und
Mrs Maria
Elisabeth
Gertrud
Franken

Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Aktuar —
wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger

Sohn des verlebten Hermann Mertens, bei Lebzeiten Minna Aktuarin
und der verlebten Johanna Maria Sibilla Bernel, beide zuletzt
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Elisabeth Gertrud Franken, —

— ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktuarin — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Aktuars
Peter Franken — und der

verlebten Johanna Katharina Grips, beide zuletzt wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten April ————— und die
andere am zwanzigsten April dieses Jahres —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

— Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Paragraphen:

- 1, Geburts-Acten und die Erwählung zum großem zwanzigsten März fünfzigsten Jahres, # 32.
- 2, Heirath-Acten desselben Jahres vom neunten Juli fünfzigsten Jahres # 35.
- 3, die gleichem dessen Standes-Acten vom neunten Mai fünfzigsten Jahres und fünfzig, # 39.
- 4, die gleichem dessen großmütterlichem Acten vom neunten December fünfzigsten Jahres # 34.
- 5, die gleichem dessen großväterlichem Acten vom einundzwanzigsten December fünfzigsten Jahres # 43.
- 6, Geburts-Acten und die Erwählung zum großem zwanzigsten März fünfzigsten Jahres # 36.
- 7, Heirath-Acten desselben Jahres vom neunten Juli fünfzigsten Jahres # 42.

9, Das Gläubige dessen Großvater ... 10. Das Gläubige dessen Großmutter ... 11, Das Gläubige dessen Großvater ... 12, Das Gläubige dessen Großmutter ... 13, Das Gläubige dessen Großvater ... 14, Das Gläubige dessen Großmutter ... 15, Das Gläubige dessen Großvater ...

In Levinskunde und zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Mertens und Maria Elisabeth Gertrud Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Menzen fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten des Hermann Goebels, — vom und dreißig — Jahre alt, Standes Pächter zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten des Michael Deutmang, vom und dreißig — Jahre alt, Standes Pächter zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten und des Johann Heinrich Krüells, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter — , zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Lokumenten und Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausweis des ...

Joh. Peter Mertens
 Elisabeth Gertrud
 Hermann Goebels
 Michael Deutmang
 Heinrich Krüells

Zeitschreiber

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glarbach, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Patre
Laurenz
Blick

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, im dritten Mai, —

— Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Meckmann — Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Patre Laurenz Blick, —

— fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hünfelden
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standeswidmann —

wohnhaft zu Hünfelden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Hauptmann Johann Peter Blick —

und der gewandten Anna Elisabeth Engelen, —

wohnhaft zu Hünfelden — Regierungs-Departement Düsseldorf, in Elbera

der beruflich am mehren Theil gezeugen und willig in die

gemeinrechtlich freier in, —

und die Maria Gertrud Steinhäuser, —

— sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eustorf — Regierungs-Departement

Düsseldorf —, Standes Wirtin wohnhaft zu Karsen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Eustorf wohnenden

Meinns Christian Steinhäuser, — und der

gewandten Marianne Pesch, — wohnhaft

zu Eustorf; — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der

und der mehren Theil gezeugen und willig in die

gemeinrechtlich freier in. —

—

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Hünfelden und Karsen statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünf und zwanzigsten März — und die

andere am ersten April dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind:

zu dem fünfzigsten Regierjahr: —

1. Geburts- u. Heiraths-Acte des Meins vom ersten Januar und zwanzigsten April 1850.

2. Heiraths-Acte des Meins vom ersten October 1850.

3. Heiraths-Acte des Meins vom ersten October 1850.

4. Heiraths-Acte des Meins vom ersten October 1850.

5. Heiraths-Acte des Meins vom ersten October 1850.

6. Heiraths-Acte des Meins vom ersten October 1850.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Laurenz Blick und Maria Gertrud Heimhansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Diekmanns
zu ^{sechs und fünfzig} ~~sechs~~ Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~
~~Wohnh.~~ wohnhaft, welcher ein ~~Erkennter~~ der neuen Ehegatten, des
Adam Krülle, ~~sechs und fünfzig~~ Jahre alt, Standes
ein ~~Arbeiter~~ — des neuen Ehegatten, des Johann Peter Driesen,
zu ~~sechs und vierzig~~ Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~
des Johann Michael Driesen, ~~sechs und vierzig~~ Jahre alt,
Standes ~~Arbeiter~~, zu ~~Wohnh.~~ wohnhaft, welcher ein
Erkennter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die Jungfer
sich Urkunde mit mir unterschrieben, die beiden Eltern
des Bräutigams und der Braut unterschrieben,
sich Urkunde unterschrieben zu sein.

Peter Laurenz Blick
Maria Gertrud Heimhansen

Heinrich Diekmanns
Adam Krülle
Johann Peter Driesen
Johann Michael Driesen
Diekmann

Bürgermeisterei Liepfhagen — Kreis Clavauch — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert, am vierten Mai
Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Heilmann — Bürgermeister von Liepfhagen
als Beamter des Personenstandes, der Henrich Wilhelm Berkenhoff, fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Datteln
Regierungs-Departement Minster, Standes Rechtswissenschaft
wohnhaft zu Sylphagen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Rechtsrathes Henrich Berkenhoff
und der geborenen Dorothea Schulte, knaben
wohnhaft zu Datteln — Regierungs-Departement Minster, die gemäßliche
Einwilligung, der Ehen unweit bei,

da
Henrich
Wilhelm
Berkenhoff
und
Maria
Ern
Peseler.

und die Maria Ern Peseler,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sylphagen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landwirthschaft wohnhaft zu Sylphagen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Rechtswissenschaftlers
Peseler und der
geborenen Theresia Jappen, knaben wohnhaft
zu Sylphagen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehen unweit
bei unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei
unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Sylphagen und Willing Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zwanzigsten April und die
andere am vierten und zwanzigsten April und das sechste und zwanzigste April
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — I Ehen
1. Ehen unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei
2. Einwilligung der Ehen unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei unweit bei

In Gegenwart der Parsonen und Brauten zu Weich der die
 hier gegebenen gemachten Abschiedung, die beiden jungen bei
 unsen Art 3, 4 und 5. _____
 Gebrauchs und Brauten der Braut vom festgesetzten Augenblick abzugeben
 nach dem Braut; Art 39. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Heinrich Wilhelm Berkenhoff und Maria Eva Wesseler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wesseler,
 — vier und vierzig Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ des neuen Ehegatten, des
 Christian Ungermanns, — fünf und vierzig Jahre alt, Standes
_____ zu _____ wohnhaft, welcher
 ein _____ des neuen Ehegatten, des Adam Kunkels,
 — vier und vierzig Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Krüls, — vier und vierzig Jahre alt,
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ des neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und Brauten
 das Bekannte mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der
 Mutter der Braut, welche abwesend, Abwesenheit unbekannt
 zu sein. _____

Heinrich W. Berkenhoff

Maria Eva Wesseler

Christian Ungermann

Adam Kunkel

Heinrich Krüls

Adam Kunkel
 Heinrich Krüls

Wesseler

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Clavbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Jacob
Heyer

Im Jahre eintausend achthundert neunzig, den neunzehnten Mai, Neunzig
Uhr, erschienen vor mir Jacob

Duckweiler, — amtsverordneter Bürgermeister von Schiefbahn, in
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Heyer,

— neunzig und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Willich —
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Markman

und
der
Anna
Catharina
Krepeling.

wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf neunzig jähriger
Sohn des zu Willich amtsverordneten Markman Joseph Heyer —

und der Markman Maria Christina Busch —
wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Witwen

des Verstorbenen und früher zugesessener und willigster in
die unvermeidlichen Erbschaft mir,

und die Anna Catharina Krepeling, früher zu Willich,
neunzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwen — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, neunzig jährige Tochter des amtsverordneten

Johann Wilhelm Krepeling — und der
amtsverordneten Anna Gertraud Gros — Witwen wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Witwen des Verstorbenen
und früher zugesessener und willigster in die unvermeidlichen
Erbschaft mir.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neunten Mai — und die
andere am neunzehnten Mai des Neunzigsten —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I Einverleibung;

- 1) Urkunde des Verstorbenen und früher zugesessener und willigster in die unvermeidlichen Erbschaft mir und den neunzigsten und zwanzigsten Februar des Neunzigsten und zwanzigsten Jahres;
- 2) Urkunde des Verstorbenen und früher zugesessener und willigster in die unvermeidlichen Erbschaft mir und den neunzigsten und zwanzigsten Februar des Neunzigsten und zwanzigsten Jahres;
- 3) Bestätigung des Verstorbenen und früher zugesessener und willigster in die unvermeidlichen Erbschaft mir und den neunzigsten und zwanzigsten Februar des Neunzigsten und zwanzigsten Jahres in der Einverleibung des Verstorbenen und früher zugesessener und willigster in die unvermeidlichen Erbschaft mir und den neunzigsten und zwanzigsten Februar des Neunzigsten und zwanzigsten Jahres.

II In dem fünfzigsten Bezirke:

geborenen Brautvater des Brautes von fünfzig Jahren Carl August
fünf und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Heizer und Anna Catharina Krepeling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Gros

einzig — Jahre alt, Standes *Handwerker*

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin, des
Ludwig Gros, — — — — — fünf und vierzig Jahre alt, Standes

Handwerker zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher
ein *Onkel* — der neuen Ehegattin, des Joseph Gatter,

— — — — — fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Handwerker*

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegattin und
des Heinrich Schellen,

— — — — — einundvierzig Jahre alt,
Standes *Handwerker* — — — — — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Onkel der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und Zeugen
mit mir diese Urkunde unterschrieben und unterschrieben das
Neben des Brautes, welche nachher, *Handwerker* unterschrieben sind.

- Jacob Heizer
- Carl August Krepeling
- Marx Gatter
- Marx Gatter
- Jacob Gatter
- Ludwig Gatter
- Joseph Gatter
- Handwerker

De Koeler

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Heinrich
Büchges

Im Jahre eintausend achthundert hundert sechzig, den ersten und zwanzigsten Mai,
hundert sechzig Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heckmann — Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Büchges

und
von Anna
Maria
Kamps.

sechzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeh —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

wohnhaft zu Willeh — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Ackerbau Gottfried Büchges

Fr 25/11/09 No 5

und der geborenen Anna Margaretha Hiers, bin —
wohnhaft zu Willeh — Regierungs-Departement Düsseldorf, bin Eltern

bin bräutigam und woran heirat geprochen und willig in die
gegenwärtig zurück am,

und die Anna Maria Kamps,
bin bin bin bin Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des offen Schiefbahn erfahrenen

Fr 26/11/09 No 5

Ackerbau Wilhelm Kamps — und der
geborenen geborenen Elisabeth Gorts, — bin bin wohnhaft

zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, bin Mutter bin
bräutigam woran heirat geprochen und willig in die gegenwärtig
zurück am.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeh im Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am hundert sechzigsten Mai — und die andere am zwanzigsten Mai hundert sechzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind:

- 1. Einigkeitserklärung bin bräutigam woran heirat geprochen und willig in die gegenwärtig zurück am hundert sechzigsten September acht und zwanzig hundert sechzig Uhr;
- 2. Erklärung bin bräutigam woran heirat geprochen und willig in die gegenwärtig zurück am hundert sechzigsten September acht und zwanzig hundert sechzig Uhr;
- 3. Erklärung bin bräutigam woran heirat geprochen und willig in die gegenwärtig zurück am hundert sechzigsten September acht und zwanzig hundert sechzig Uhr;
- 4. Erklärung bin bräutigam woran heirat geprochen und willig in die gegenwärtig zurück am hundert sechzigsten September acht und zwanzig hundert sechzig Uhr;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Büschges und Anne Maria Kamps

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krülls,
_____ 37 Jahre alt, Standes Untermeister
zu Wipshaus wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Götter, _____ 37 Jahre alt, Standes
ein Bekannter zu Wipshaus wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Pauen,
_____ 37 Jahre alt, Standes Bekannter
zu Wipshaus wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Jacob Orth, _____ 37 Jahre alt,
Standes Bekannter zu Wipshaus wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die jungen
Männer sich mit uns unterzeichnet, die beiden älteren der
Brautleute und der Braut die beiden Bekannten, Heinrich Krüll
u. s. w.

Heinrich Büschges
Anne Maria Kamps

Adam Krüll
Wilhelm Götter
Heinrich Pauen
Jacob Orth

Wickmann

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glatbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Franz Speis

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten Juli —
Abend um sieben Uhr, erschienen vor mir Wilhelm —
Speckmann ————— Bürgermeister von Schiefbahn —

als Beamter des Personenstandes, der Franz Speis, —————

————— zwanzig und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf —————, Standes Kindmanns —————

wohnhaft zu Schiefbahn ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Kindmanns Wilhelm Speis —————

und der verwitweten Eva Wefers, Kind —————

wohnhaft zu Schiefbahn ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, in dessen
und Leinwandwaren waren fünfzig und willigst in die
unveräußerlich Güter mir; —————

und die Anna Gertrud Driessen, —————

————— zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kindmanns ————— wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Schiefbahn
wohnhaften Gründers Johann Driessen ————— und der

verwitweten verwitweten Maria Catharina Keven, zuletzt wohnhaft
zu Schiefbahn ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter des Grund

waren fünfzig und willigst in die unveräußerlich
Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

Güter mir; —————

und Anna Gertrud Driessen.

H 24/319
n 22

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Juni ————— und die andere am neunten Juli dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: —————

- 1) Geburts- und Heirathsurkunde des Bräutigams vom fünfzehnten Januar neuhundert und fünfzig, A. 1. — 2) Geburts- und Heirathsurkunde der Braut vom neunzehnten Februar neuhundert und fünfzig, A. 10. — 3) Heirathsurkunde der Mutter des Bräutigams vom zwanzigsten December neuhundert und fünfzig, A. 55.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Speis und Anna Gertrud Driessen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Groß,
zu Schieflahn vierzig Jahre alt, Standes Bischofswald
Ludwig Groß, — sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes
ein Bischofswald — zu Schieflahn — wohnhaft, welcher
ein Bischofswald der neuen Ehegatten, des Anton Küsters,
zu Schieflahn fünf und dreißig Jahre alt, Standes Bischofswald,
des Wilhelm Borgartz, vier und vierzig — Jahre alt,
Standes Bischofswald — , zu Schieflahn — wohnhaft, welcher ein
Bischofswald der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eheleute und die Zeugen mit
mir diese Urkunde unterschrieben, die folgenden Worte
gelesen und die Worte des Wortes bekräftigt, Personibus in
Handen zu sein. f. Personibus. f. Levenslängen. Das
Geheimnis und die Lösung zwischen Recht an dem (nicht)
bezüglichen Fall wird gungsmäßig.

Franz Speis
Anna Gertrud Driessen
Jacob Groß Wilhelm Borgartz
Ludwig Groß
Anton Küster
Meermann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Garbath Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann Mathias Krauhansen und Anna Clara Mentzen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am Sonntag den 10ten October ... erschienen vor mir ... als Beamter des Personenstandes, der Johann Mathias Krauhansen ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die Anna Clara Mentzen, ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. ... 2. ... 3. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Kraushausen und Anna Clara Mentzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krülls,

zu Schriefhan, ^{sechzig} Jahre alt, Standes Bürgermeisters wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Christian Thoren, ^{sechzig} Jahre alt, Standes

zu Schriefhan, ^{sechzig} Jahre alt, Standes Bürgermeisters wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Wilhelm Krülls, ^{sechzig} Jahre alt, Standes

zu Schriefhan, ^{sechzig} Jahre alt, Standes Bürgermeisters wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Helten, ^{sechzig} Jahre alt, Standes Bürgermeisters, zu Schriefhan wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute mit der neuen Ehegatten das Bekannte mit mir unterschrieben, die Helten das Bekannte mit der Mutter der Braut unterschrieben, Abschied genommen von mir.

Johann Mathias Kraushausen

Anna Clara Mentzen

Adam Krüll

Christian Thoren

Peter Wilhelm Krüll

Joh Helten

Herrmann

Bürgermeisterei Scheffern Kreis Uckermark Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Paters
Heinrich
Hoeren

und
der Catharina
Ernsch
Heimes.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am habeungsten Dezember,
mittags groß Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Meckmann Bürgermeister von Scheffern
als Beamter des Personenstandes, der Pater Heinrich Hoeren,
am und dreißig Jahre alt, geboren zu Willeh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verlebten Christen Johann Peter Hoeren
und der verlebten gumwischen Kathrin Joch, am gebürt
wohnhaft zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Catharina Ernsch Heimes,
am und dreißig Jahre alt, geboren zu Scheffern,
Düsseldorf, Standes oper wohnhaft zu Scheffern
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten,
Landmanns Johann Peter Heimes und der
verlebten gumwischen Jana Ertrud Kitten, am gebürt wohnhaft
zu Scheffern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willeh und Scheffern Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Oktober und die andere am zweiten Dezember des Jahrs sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einzelvertr.

1. Vertr. Ernsch Heimes am und zweizehnten August sechzig und zweizehzig;
2. Vertr. Hoeren am und dreißigsten Juli sechzig und dreißig;
3. Vertr. Heimes am zweiten Juni sechzig und fünfzig;
4. Vertr. Hoeren am fünf und zweizehnten April sechzig und zweizehzig;
5. Vertr. Heimes am zweiten Mai sechzig und zweizehzig;
6. Vertr. Hoeren am und zweizehnten Februar sechzig und zweizehzig gegen den fränkischen Präsidenten;
7. Vertr. Heimes am und zweizehnten Dezember sechzig und zweizehzig gegen den fränkischen Präsidenten;
8. Vertr. Hoeren am und zweizehnten Dezember sechzig und zweizehzig gegen den fränkischen Präsidenten;
9. Vertr. Heimes am und zweizehnten Dezember sechzig und zweizehzig gegen den fränkischen Präsidenten;
10. Vertr. Hoeren am und zweizehnten Dezember sechzig und zweizehzig gegen den fränkischen Präsidenten;

- In dem folgenden Verzeichnisse:
1. Geburts-Acten des Bräutigams vom Königlichen Hofe aufgeführt mit dem Geburtsjahre; #16.
 2. Heiraths-Acten des Bräutigams vom Königlichen Hofe aufgeführt mit dem Geburtsjahre; #41.
 3. Heiraths-Acten des Bräutigams vom Königlichen Hofe aufgeführt mit dem Geburtsjahre; #43.
 4. Heiraths-Acten des Bräutigams vom Königlichen Hofe aufgeführt mit dem Geburtsjahre; #43.
 5. Heiraths-Acten des Bräutigams vom Königlichen Hofe aufgeführt mit dem Geburtsjahre; #43.
- an die Hand, daß ich von der letzten Heirath weiß. Und die beiden Heiraths-Acten des Bräutigams sind die einzigen, welche die Heirath des Bräutigams mit der Braut bestätigen. Und die beiden Heiraths-Acten des Bräutigams sind die einzigen, welche die Heirath des Bräutigams mit der Braut bestätigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Paul Heinrich Koenen und Catharina Elisabeth Heimes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kellers,
 zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand
 zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein Bekannter de 1 neuen Ehegatten, des
Paulen Melchior Heimes, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwand — zu Wipperfurth wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Paul Junkers,
 — drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pächter
 zu Wipperfurth — wohnhaft, welcher ein Bekannter de 2 neuen Ehegatten und
 des Karman Joseph Heimes, — fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Leinwand — zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut Kellers
 Junkers und Heimes ihre Bekannte mit mir unterschrieben, die
 Koenen und der fünfzig Koenen rechtliche Unterschrift unterzeichnet
 sind.

P. Ginzlich Gouan
Jacob Kellers
P. Junkers
H. Heimes
Kochmann

Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Glabbech — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunzig, am und dreißigsten —
Oktober um zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob —
Schneiders, Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Stahl —

— und zwei Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Leinwand —
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Leinwand Peter Stahl —

und der unverheirateten Anna Gertrud Hess, Kind —
wohnhaft zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, in eltern
und bräutigam und bräutigam und bräutigam in
die unverheirateten Leinwand Anna Gertrud Hess, Kind —

und die Maria Catharina Krüls, —

Kind und zwei Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand — wohnhaft zu Schiefbahn,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinwand
Johann Adam Krüls — und der

unverheirateten Christina Hüsges — Kind wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in eltern und bräutigam
und bräutigam in die unverheirateten
Leinwand Christina Hüsges Kind —

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und zwei und dreißigsten Oktober — und die
andere am und zwei und dreißigsten Oktober in dem Orte —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

— Jene Urkunden sind: In dem Leinwand Register: —
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam

— Jene Urkunden sind: In dem Leinwand Register: —
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam
Leinwand Urkunde des Leinwand und bräutigam und bräutigam

und
Wilhelm
Stahl
und
Maria
Catharina
Krüls.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Wilhelm Stahl und Maria Catharina Krüß _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Krüß,
waim und vnzijzig — Jahre alt, Standes Landmann _____
zu Niesflorsen wohnhaft, welcher ein Landmann der neuen Ehegattin, des
Adam Krüß, _____ waim und vnzijzig Jahre alt, Standes
_____ Landmann — zu Niesflorsen — wohnhaft, welcher
ein Landmann — der neuen Ehegattin, des Christian Thönen,
waim und zwanzig — Jahre alt, Standes Landmann _____
zu Schieflann wohnhaft, welcher ein Landmann der neuen Ehegattin und
des Adam Schinkels, _____ waim und zwanzig Jahre alt,
Standes Landmann _____, zu Schieflann — wohnhaft, welcher ein
Landmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten. _____

— Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Landmann und
Zuymit mir diese Urkunden unterschrieben; die Mütter
des Bräutigams und die Mütter des Brauts erklärten dieselben
unkündig zu sein. _____

W. Stahl.

Maria, Des Bräutigams, Krüß,

Landmann, Neese

Adam Krüß

J. M. Krüß.

Adam Krüß.

Christiana Thönen

Adam Schinkel

Dankweller

Bürgermeisterei Klieflahn — Kreis Harb. ach. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann Kerkhoff und Maria Christina Poos.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den dritten November,

Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister von Klieflahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Kerkhoff,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Halsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unversorbter

wohnhaft zu Klieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Tagelöhners Theodor Kerkhoff,

und der verstorbenen Tagelöhnerin Dorothea Jacobs, beide zuletzt wohnhaft zu Ahnenstein Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Christina Poos,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Krapfen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes spin wohnhaft zu Klieflahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abwärters Jacob

Poos und der

Abwärtin Catharina Adolphine Clemens, Spin wohnhaft

zu Klieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der Braut

haben hierin eingewilligt und mittheilen in die vorgeschriebenen Urkunden

in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am den drei und zwanzigsten October und die andere am fünf und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen, in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Inzeignen:

- 1. Geburts- und Nennungs-Act des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert und fünfzig;
- 2. Nennungs-Act des Brautes vom fünfundzwanzigen April achtzehnhundert und fünfzig;
- 3. Act der Nennungs-Act des Vaters vom fünften und zwanzigsten Juli achtzehnhundert und fünfzig;
- 4. Act der Nennungs-Act des Großvaters mütterlicherseits vom neunten Juli achtzehnhundert und fünfzig;
- 5. Act der Nennungs-Act des Großvaters väterlicherseits vom neunzehnten Juli achtzehnhundert und fünfzig.

6. Gestalt. Nichts ist besser als dasjenige, welches auf demselben Stande steht und gerichtet,
die Sache liegt bei uns # 15 und 10

der Verwandte und die Freunde, die unter dieser Bedingung, von einem zu
kommen, welches in demselben, das ist, dass die Sache die letzte Bestimmung
des Herbes. Und die Gesammtheit der Angehörigen mit der Gesammtheit
mittelbarerweise nicht bekannt. Und, indem das durch den Namen
wenn die in der Gestalt. Nichts ist besser als dasjenige, welches auf demselben
Standes bezeichnete Mittel derselben identisch mit der in der Sache,
Nicht als durch die Sache bezeichnete ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Kerkhoff mit Maria Christina Poes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Blum,
_____ vierzig Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Herrn Poes, _____ ein und vierzig Jahre alt, Standes
ein _____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein _____ des neuen Ehegatten, des Herrn Kuland, _____
_____ vierzig Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Herrn _____ ein und fünfzig Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende und Freunde
das Notwendige mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Herrin,
welche abwesend, beauftragt worden ist durch _____

Johann Kerkhoff
Maria Poes

Anton St. Hilbert
Herrin

Christoph Poes

Herrin

Anton

Werkmann

Bürgermeisterei Schnefshaus Kreis Glavlach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Peter
Kanker

Im Jahre eintausend achthundert hundert, den ersten November
hundert sechzig Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Wickmann Bürgermeister von Schnefshaus

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Kanker,

nam im hiesigen Jahre alt, geboren zu Schnefshaus,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand

wohnhaft zu Schnefshaus Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Leinwanders Johann Peter Kanker

und der verstorbenen gewerbliebenen Maria Sophia Wickmanns, hiesig gebürtig

wohnhaft zu Schnefshaus Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Anna
Elisabeth
Bontenakels.

und die Anna Elisabeth Bontenakels,

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hirshbeck Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Krofen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinwanders Casper

Bontenakels und der

gewerbliebenen Lucia Kereesen, hiesig wohnhaft

zu Hirshbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, hiesig gebürtig der Leinwand

man hiesig gebürtig und wirktlich in der gewerbliebenen

Leinwand hiesig gebürtig

hiesig gebürtig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schnefshaus im hiesigen Stadte Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten October und die andere am acht und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In den hiesigen Registern:

1. Heiraths-Protokolle der Leinwand von hiesigen Stadte Statt am ersten und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 47.
2. Heiraths-Protokolle hiesigen Stadte Statt am acht und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 48.
3. Heiraths-Protokolle hiesigen Stadte Statt am ersten und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 49.
4. Heiraths-Protokolle hiesigen Stadte Statt am acht und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 50.
5. Heiraths-Protokolle hiesigen Stadte Statt am ersten und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 51.
6. Heiraths-Protokolle hiesigen Stadte Statt am acht und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 52.
7. Heiraths-Protokolle hiesigen Stadte Statt am ersten und zwanzigsten October hiesigen Stadte Statt gehabt haben; # 53.

H. v. d. W. v. d. W.

J. Gebürt, bekannt der Braut von alter Zeit aufgewachsen fünf und fünfzig;
 J. bürgerliche der Braut von alter Zeit aufgewachsen sechs und fünfzig;
 J. bürgerliche der Braut von alter Zeit aufgewachsen sechs und fünfzig;
 J. bürgerliche der Braut von alter Zeit aufgewachsen sechs und fünfzig;
 die Braut fünf und fünfzig.

die Braut fünf und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Plankes mit Anna Elisabeth Bontenkels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael
 Driesen, — fünfzig — Jahre alt, Standes Wittmanns —
 zu Hirschhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt —, des
 Johann Peter Driesen, — vier und fünfzig Jahre alt, Standes
 Wittmanns zu Hirschhausen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt, des Peter Gornes,
 — fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wittmanns —
 zu Hirschhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt 23 und
 des Johann Heinrich Krülls, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Wittmanns —, zu Hirschhausen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de 4 neuen Ehegatt 24 zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen
 das Bekannte mit mir unterschrieben, die Eltern der Braut
 unterschrieben, Abschiedsunterschrift zu sein.

Plankes Joh Peter
 Anna Elisabeth Bontenkels
 Johann Michael Driesen
 Johann Peter Driesen
 Peter Gornes
 J. Heinrich Krüll
 Heckmann

Bürgermeisterei Schiffhafen — Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter
Germes

Im Jahre eintausend achthundert hundert, am zweiten November
Abend haben Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Greckmann — Bürgermeister von Schiffhafen
als Beamter des Personenstandes, der Peter Germes,

und
von
Catharina
Elisabeth
Planck

sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiffhafen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet

wohnhaft zu Schiffhafen — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger
Sohn des zu Schiffhafen wohnhaften Anton Kulmer Germes

und der geborenen Barbara Juden,
wohnhaft zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter

der hündigsten man findet geringen zur Wichtigkeit in der
geringfügigen Erziehung ist.

und die Catharina Elisabeth Planck,
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffhafen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei wohnhaft zu Schiffhafen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des wohnhaften Johann

Peter Planck und der
wohnhaften geborenen Maria Catharina Planck, zwei wohnhaft

zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffhafen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November Abend haben und die andere am acht und zwanzigsten October des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — in dem ersten Abzuge :

1. Urkunde des bräutigams von dem acht und zwanzigsten October des Jahres 1846, #46.
2. Urkunde des bräutigams von dem zweiten November des Jahres 1846, #5.
3. Urkunde des bräutigams von dem zweiten November des Jahres 1846, #45.
4. Urkunde des bräutigams von dem zweiten November des Jahres 1846, #24.
5. Urkunde des bräutigams von dem zweiten November des Jahres 1846, #25.
6. Urkunde des bräutigams von dem zweiten November des Jahres 1846, #37.
7. Urkunde des bräutigams von dem zweiten November des Jahres 1846, #37.

die Brautleute und die Zeugen, dass unter Ansehung jener gemü-
thlichen Verhältnisse, welche sich im Stande der Ehe befinden, dass diese Ehe
nicht nur rechtlich, sondern auch für die Ehegatten nützlich,
besonders für die Braut nicht schädlich sei, indem dass Braut
nachher leben wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Gemes mit Catharina Elisabeth Planker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael
Driesen, — vierzig — Jahre alt, Standes Amtmanns
zu Hirschbach — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Driesen, vier und vierzig Jahre alt, Standes
— Amtmanns — zu Hirschbach — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Planker
— vier und vierzig Jahre alt, Standes Amtmanns —
zu Hirschbach — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Krülls, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Amtmanns — zu Hirschbach — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die vier
Zeugen ihre Verträge mit mir unterschrieben, die Urkunde
ist von mir unterschrieben, öffentlich, öffentlich zu sein,

Peter Gemes

Catharina Elisabeth Planker

Johann Michael Driesen

Johann Peter Driesen

Joh. Peter Planker

J. Heinrich Krülls

Treuemann

Bürgermeisterei Schiefham — Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
August
Loos

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten November

Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Schiefham

als Beamter des Personenstandes, der August Loos, fünfzig Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes

wohnhaft zu Kellich — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verlebten Grundbesitzer Adam Loos

und der verlebten gewerbl. Anna Maria Peters, hiesig wohnhaft

wohnhaft zu Kellich Regierungs-Departement Düsseldorf,

und
Anna
Gertrud
Beckers

und die Anna Gertrud Beckers,

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefham — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Schiefham

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Paul

Beckers und der

verlebten Maria Catharina Ruckes, hiesig wohnhaft

zu Schiefham — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter von

zwei Jahren und vier Monaten im hiesigen

Städtischen Gericht an.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Schiefham n. Kellich, Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zwanzigsten October und die

andere am vierzehnten November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I Angebracht:

1. Geburts- u. Geburtsort des Bräutigams zum genannten August achtzehnhundert fünfzig und zwanzig;

2. Heirath- u. Geburtsort des Bräutgams vom genannten November achtzehnhundert vierzig und zwanzig;

3. Heirath- u. Geburtsort des Bräutigams vom genannten November achtzehnhundert vierzig;

4. Heirath- u. Geburtsort des Bräutigams vom genannten November achtzehnhundert vierzig, und die

II In dem hiesigen Protokoll:

Heirath- u. Geburtsort des Bräutigams vom genannten August achtzehnhundert fünfzig und zwanzig.

die Brautleute und die Zeugen, daß Maria Augustin, vom Gymnasium
 zu Kammern, erkrankt sei und am 17ten d. d. dieses Jahres im
 Alter von 24 Jahren verstorben. Von der Ehegattin Maria Augustin
 sind die Ehegatten seit dem 1ten d. d. dieses Jahres
 verstorben sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

August Looß und Anna Gertrud Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelhard Siller,
 — alt und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann —
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Joseph Koe, — alt und fünfzig Jahre alt, Standes
 — Ackermann — zu Hirschbach wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Krichen,
 — alt und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann —
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Mathias Köber, — alt und fünfzig Jahre alt,
 Standes Ackermann, zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, Maria Augustin und der neue
 Zeuge Joseph Koe, mit mir unterschrieben, die Urkunde zu
 dem Zweck der Urkunde unterschrieben, Unterschrift unterzeichnet zu
 sein.

Anna Gertrud Beckers
 August Looß

Engelhard Siller
 Joseph Koe
 Johann Krichen
 Mathias Köber

Neumann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Engelbert Feller

Im Jahre eintaufend achthundert neunzig, den sechszehnten November neunzig Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Feller,

— neunzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn

Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Arbeitsmann

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, neunzig jähriger

Sohn des zu Kleinenbrunn unvollständigen Konrad Johann Feller

und der unvollständigen Anna Elisabeth Meurers, zuletzt

wohnhaft zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf

und von Anna Catharina Fehren

und die Anna Catharina Fehren,

neunzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement

Düsseldorf —, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, neunzig jährige Tochter des Abenroth Philipp

Fehren und der

unvollständigen Elisabeth Ruckes, beide wohnhaft

zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern von

Carl Hermann Fehren und Wilhelm in die neunzig

neunzig neunzig Uhr

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neunzig neunzigsten October — und die

andere am neunzig neunzigsten October neunzig —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — Das unterste:

1. Galisches Notizbuch des Carl Hermann vom neunzigsten Januar

neunzig neunzigsten März; — 2. Notizen-Notizbuch

des Carl Hermann vom neunzigsten März neunzig neunzigsten März

neunzig neunzigsten März — 3. Notizen-Notizbuch des Carl Hermann

vom neunzigsten October neunzig neunzigsten März neunzig neunzigsten März

und bevestigen mit dem Zeugnis, dass unter Anzehung jener
gewisse zu kommen, welcher demselben in der That, dass
jener der letzte Wille und gewissermaßen der letzte
altener mitwirkend. sowohl ein mittelbares als ein unmittel-
bares mitwirkend sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Engelbert Feller und Anna Catharina Frehn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Böder,
zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Schmiedemeister
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Friedrich Gatter, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Schmiedemeister zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten des Peter Caspers,
zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Schmiedemeister
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Gatter, zwei und vierzig — Jahre alt,
Standes Arbeiter — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit
Zeugnis mit mir diese Urkunde unterschrieben und
ausserdem die Mithin des Braut, welche ebenfalls
unterschrieben mitkundig zu sein.

Engelbert Feller

Anna Catharina Frehn
offl. u. g. Frehn

Mathias Böder

Friedrich Gatter

Peter Caspers

Wilhelm Gatter

Neckmann

Bürgermeisterei Schneppen — Kreis Clavaco — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Ferdinand
Tilmann
und
von Maria
Gertrud Josepha
Pauen.

Im Jahre eintausend achthundert hundert, den ersten und zwanzigsten Perambula
Abends zweien Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heekmann — Bürgermeister von Schneppen —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Ferdinand Tilmanns,

alt zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Späfers
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker

wohnhaft zu Späfers, — Regierungs-Departement Düsseldorf (groß jähriger
Sohn des berühmt und berühmt Jacob Tilmanns

und der garnenblauen Therese Dubois, alt
wohnhaft zu Späfers — Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern des

berühmt mann Gertrud zuzugew und willig in die
garnenblauen Gertrud an,

und die Maria Gertrud Josepha Pauen,
alt zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schneppen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Opus wohnhaft zu Späfers
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des berühmt Joseph

Pauen und der
garnenblauen Catharina Henriette Duckweiler, alt wohnhaft

zu Späfers Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern des
berühmt mann Gertrud zuzugew und willig in die
garnenblauen Gertrud an.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schneppen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Perambula und die andere am zweiten Perambula des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: In den hiesigen Registern:

1. Geburts- und Heirath-Acten des berühmt mann Gertrud zuzugew am ersten April alt zwei und zwanzig Jahre
2. Geburts- und Heirath-Acten des berühmt mann Gertrud zuzugew am zweiten Perambula des Jahres alt zwei und zwanzig Jahre

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Ferdinand Tillmanns und Maria Gertrud Luysa Pauen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Loefen, — nam sechs und dreißig Jahre alt, Standes Müller zu Willeh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ludwig Hütes, — nam sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Willeh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Gater, — nam sechs und dreißig Jahre alt, Standes Müller zu Willeh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Joseph Brockers, — nam sechs und dreißig Jahre alt, Standes Müller zu Willeh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden und Jüngere sich bekundet mit mir Unterzeichneten.

Johann Ferdinand Tillmanns
Luysa Pauen

Jacob Tillmanns Hausfrau Dübber

Joseph Pauen Hausmann Lückingh

L. Götter v. L. Güttes

Wilhelm Gater

Joseph Brocker.

Hermann

Bürgermeisterei Schiefbahn - Kreis Gladbach - Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Heinrich Beckers

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den vier und zwanzigsten November, Vormittags um 10 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann

und von Magdalena Hubertina Eicker

als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Beckers - fünf und zwanzig - Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Herkunft wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Büdingen wohnhaften Verkauers Peter Beckers und der verlebten unverschuldeten Gertrud Hölkers, zuhause wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, im Vorhanden und bewilligt hat sich zu geben und willigt in die vorgenannte Heirath ein;

und die Magdalena Hubertina Eicker, dem und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büdingen - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstung - wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Kaufmanns Paul Hubert Eicker und der unverschuldeten Anna Catharina Heins, - beide wohnhaft zu Büdingen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Vorhanden und bewilligt hat sich zu geben und willigt in die vorgenannte Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Büdingen statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten November und die andere am fünf und zwanzigsten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Paragraphen.

- 1, Geburts-Protokoll des Verlobten vom fünfzehnten Februar dieses Jahres fünf und zwanzig, st. C. - 2, Geburts-Protokoll des Verlobten vom vierzehnten November dieses Jahres vier und zwanzig, st. C.

II Einigkeit:

- 1, Geburts-Protokoll der Verlobten vom fünften Mai dieses Jahres fünf und zwanzig; - 2, Einseitige Erklärung des Verkäufers von Büdingen über die vorerwähnten Vermögensverhältnisse.

Das Bräutigam erklärte unter Zustimmung des Bräutigams, dass für
 das, von letzterem am Samstag den 21. December 1878 unterschrieben
 sechs und fünfzig Jahren, von Samstag den 21. December 1878
 unterschrieben sechs und fünfzig unter dem Namen zu sein und fünfzig
 mit dem Namen Paul Hubert Eicker in die Geburts- und
 Register von Biederich eingetragenen Kind aufgenommen und
 ihm die Kosten aller seiner Kinder beizulegen wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Beckers und Magdalena Hubertina Eicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Pierlings,
 drei und vierzig — Jahre alt, Standes Pächter zu
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Heinrich Höckels, drei und vierzig Jahre alt, Standes
 — Bekannter — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Ruckes,
 sechs und fünfzig — Jahre alt, Standes Ackerbauer —
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Paul Junkers, — fünf und fünfzig Jahre alt,
 Standes Pächter — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

— Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und
 zu ihnen mit mir diese Urkunde unterzeichnet und
 unterschrieben das Wort des Bräutigams und dem Mütter dem
 Bräutigam, welche erklärten, dasselbe unterzeichnet zu sein.

Georgius Joseph
 Magdalena Hubertina Eicker
 Paul Hubert Eicker
 Conrad Pierlings
 Heinrich Höckel,
 Heinrich Ruckes
 Paul Junker

Beckmann

Original Urkunde mit beigefügter Urkunde
 Schiefbahn, am 21. December 1878
 Das eingetragene
 M. Beckmann

Erniedrigungs- und Ablass-Klasse

N^o

Du...

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Herrn Gladbach
Linsengericht
Schiffbahn
N. 1.

*Joseph Klatt
Mann*

Kreis *Flaach.*

Bürgermeisterei *Schieflahn.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *und neunzig* für die Bürgermeisterei *Schieflahn* bestimmt ist, und *darüber*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *4. November 1860.*

*Luis van L. G. Präsidenten
Der Kammer Präsidanten
Mann*

Ihr Liegnordener Jacob Duckweiler von fins, wird
zur Aufnehmung von Gnade: Verkündung für das
Jahr 1800 in und für sich in für allen
und delegiert.

Schleibam, den 1. Januar 1800 in und für sich.

Ihr Liegnordener und Provinzial: Landrat

Wernmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Winand Brauweiler

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, den fünfzehnten Februar, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Winand Brauweiler, — fünf und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwartsbaur — wohnhaft zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwölf jähriger Sohn des Anwartsbauers Michael Brauweiler —

und von Maria Mathildis Rondholz

und der unverheirateten Anna Catharina Hates, beide wohnhaft zu Keersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern

des Brautpaars waren einverstanden und willigten in die vorgenannte Heirath ein, —

und die Maria Mathildis Rondholz — zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Anwartsbaur — wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Verheiratheten

Johann Mathias Rondholz — und der unverheirateten Catharina Elisabeth Hüsters beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Brautpaars waren einverstanden und willigten in die vorgenannte Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Keersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten Januar — und die andere am zwanzigsten Januar dieses Jahres, — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einverleibung.

- 1, Geburts- Urkunde des Brautpaars vom drei und zwanzigsten September nebst fünf und dreißig.
- 2, Aufzeichnung des Personenstandes. Eintrag zu Keersen über die vorerwähnte gemeinsame Ankündigung.

II. An dem fünfzigsten August.

- 1, Geburts- Urkunde des Brautpaars vom zwölften April nebst fünf und dreißig. N^o 23. die davor liegende bei mir im Personenstand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Winand Bramweiler und Maria Mathildis Rindholz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Groß, vier und zwanzig — Jahre alt, Standes vfm zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Aufseher der neuen Ehegattin, des Peter Spanies, — fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes vfm — Sohn — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des Heinrich Herrisch, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes vfm zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Tempels, acht und zwanzig — Jahre alt, Standes vfm — , zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Longprocuranten und Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der Witten des Löwenthums, des Altner des Löwenthums und des Zeugen Groß, welche nicht erschienen, dessen Namen unbekannt zu sein.

Job. Lorenz
Witt. Rindholz

Michael Lorenz

Anton Lorenz

Anton Lorenz

Wilhelm Tempels

Meckmann

Bürgermeisterei Schulhaus Kreis Havlichs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, den achtzehnten April
_____ Morgens um _____ Uhr, erschienen vor mir _____

Wilhelm Beckmann _____ Bürgermeister von Hörps,
als Beamter des Personenstandes, der Anton Joseph Kinand, _____

_____ mine fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik _____
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Kaufmanns Johann Kinand _____
und der geb. Oberin Katharine Luines, beide _____

wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf,
die Eltern des Bräutigams waren freiwillig zugegen und

willig zu dem vorgenannten Heirath am, _____

und die Magdalena Beckelin, _____
_____ mine fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörps _____

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik _____
wohnhaft zu Hörps _____

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Katholik
Johann Friedrich Beckelin _____ und der

geb. Oberin Agnes Kemmert, beide wohnhaft
zu Hörps _____

Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern des
Bräutigams waren freiwillig zugegen und willig zu dem vorgenannten
Heirath am _____

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich und Hörps statt gehabt haben, nämlich die erste am und zwanzigsten März und die andere am achtzehnten April Antonie Jocher daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezahlten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Bräutigamsseel: _____

- 1. Original-Noten des Bräutigams vom dritten Januar achtzehnhundert und fünfzig;
- 2. Bezeugung des Personensstands beider zu Willrich über die dort erfolgten öffentlichen Ankündigungen; die betrag. liegen bei unter N^o 3 und 4.
- zu dem vorgenannten Heirath:
- Original-Noten des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten December achtzehnhundert und fünfzig; A. 65.

von Anton Joseph Kinand
und
Magdalena Beckelin

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Joseph Winand und Magdalena Piekelins

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
 Brocker, ^{ein} und ^{grünzig} Jahre alt, Standes ^{Wohnort}
 zu ^{Hirschhorn} wohnhaft, welcher ein ^{Erkenntnis} de 4 neuen Ehegatten, des
 Andreas Göbels, — ^{ein} und ^{grünzig} Jahre alt, Standes
 — ^{Wohnort} zu ^{Hirschhorn} wohnhaft, welcher
 ein ^{Erkenntnis} de 4 neuen Ehegatten, des Joseph Göbels,
 — ^{zwei} und ^{dreißig} Jahre alt, Standes ^{Wohnort}
 zu ^{Hirschhorn} wohnhaft, welcher ein ^{Erkenntnis} de 4 neuen Ehegatten, und
 des Joseph Kay, — ^{dreißig} Jahre alt,
 Standes ^{Wohnort}, zu ^{Hirschhorn} wohnhaft, welcher ein
^{Erkenntnis} de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die ^{beiden} ^{Vertrauten} und die ^{vier}
^{Zeugen} das ^{Erkenntnis} mit mir unterschrieben, die ^{eltern}
 des ^{Bräutigams} und die ^{eltern} des ^{Brautes} unterschrieben, ^{Zeugen}
 unterschrieben zu sein. ^{Anton Joseph Winand} —

Magdalena Piekelins
 Johann Peter Brocker
 Andreas Göbels
 Joseph Göbels
 Joseph Kay
 Kuckmann

Bürgermeisterei Schiffhafen Kreis Kleebach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Peter Brocker und Margaretha Gertraud Schneiders

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig, den achtzehnten April Mittags viertel Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Schiffhafen als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Brocker, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Admirals Matthias Brocker und der geborenen Maria Catharina Knäfers, beide wohnhaft zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der bräutigam waren geborene geborenen und willigen in der gemeinsamen Hand am,

und die Margaretha Gertraud Schneiders, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleebach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adm. wohnhaft zu Schiffhafen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Admirals Joseph Schneiders und der geborenen Helena Schneiders, beide wohnhaft zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der bräutigam waren geborene geborenen und willigen in der gemeinsamen Hand am,

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffhafen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am neunzehnten April letzten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in der ersten Instanz: Admiral Matthias Brocker der bräutigam waren geborene geborenen und willigen in der gemeinsamen Hand am zweiten April letzten Jahrs; St 22. in der zweiten Instanz: Admiral Matthias Brocker der bräutigam waren geborene geborenen und willigen in der gemeinsamen Hand am neunzehnten April letzten Jahrs; St 5.

Die Urkunden sind: in der ersten Instanz: Admiral Matthias Brocker der bräutigam waren geborene geborenen und willigen in der gemeinsamen Hand am zweiten April letzten Jahrs; St 22. in der zweiten Instanz: Admiral Matthias Brocker der bräutigam waren geborene geborenen und willigen in der gemeinsamen Hand am neunzehnten April letzten Jahrs; St 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Brocker und Margaretha Gertrud Schweiders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Göhels,
 30 Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Hufshagen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an, des
 Joseph Ebbels, — 30 und 31 Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Hufshagen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an, des
 Joseph Rose;
 — 31 Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Hufshagen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an, und
 des Peter Joseph Minnards, — 30 und 31 Jahre alt,
 Standes Widmanns, zu Willehms wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Brautleute und die vier
 30 Jahre alt Bekannte mit mir unterschrieben, die Eltern des
 Brautleutens wissen von der Ehe und erklären,
 Meineres (unterschiedlich) zu sein.

Johann Peter Brocker

Margaretha Gertrud Schweiders

Andreas Göhels

Joseph Göhels

Joseph Rose

Peter Joseph Minnards

Tuckmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Jacob Bihn

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünfzehnten Mai, Vormittag fünf Uhr, erschienen vor mir

als Beamter des Personenstandes, der Herr Bürgermeister von Schiefbahn, Inlyng als Beamter des Personenstandes, der Herr Jacob Bihn, fünfzig Jahre alt, geboren zu Schelsien Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unbekannt, fünfzig Kleinenbroich, jetzt wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz jähriger Sohn des zu Kleinenbroich wohnhaften Bergführers Peter Wilhelm Bihn und der verlebten ymmerlebigen Maria Eva Kervers, zuletzt wohnhaft zu Giesentkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, das Natur das Bräutigam vor sich zu haben und willigt in die ymmerwährende Heirath mit;

und von Anna Gertrud Schellen

und die Anna Gertrud Schellen, neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz jährige Tochter des Bergführers Wilhelm Schellen und der verlebten ymmerlebigen Maria Magdalena Köfeler, zuletzt wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn, Kreis Gladbach, Kleinenbroich und Corschenbroich statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten April und die andere am neun und zwanzigsten April dinstags, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Einigkeit:

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde vom zwanzigsten März d. J. fünfzig, fünf und fünfzig;
- 2, Heirathsurkunde von Mutter vom neun und zwanzigsten November d. J. fünfzig, fünf und fünfzig;
- 3, Aufpreisung des königlichen Personensstands zu Wesel über die dort stattgehabte vorläufige Ankündigung.
- 4, Aufpreisung des Personensstands. Lauten zu Kleinenbroich über die dort stattgehabte vorläufige Ankündigung.
- 5, Aufpreisung des Personensstands. Lauten zu Corschenbroich über die dort stattgehabte vorläufige Ankündigung.

II In dem fünfzigsten Paragraphen:

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde vom zwanzigsten März d. J. fünfzig, # 31.
- 2, Heirathsurkunde von Mutter vom neun und zwanzigsten November d. J. fünfzig, fünf und fünfzig, # 28.
- 3, Das gleiche davon Mutter vom neun und zwanzigsten November d. J. fünfzig, fünf und fünfzig, # 20.

Vin Leinwand und jungen Leinwand unter Anrede, jinn gemüthlich kommen, wolkten
sinnit un fünd, stadt, dass jinn dar letzte Wof: abgacten (Kaufrecht) dar Groß:
alten wolkten. jinnit ein mittwolkten nicht wolkten sei.

Der Bräutigam wolkten unter Zustimmung des Bräut, dass sie dar von letzte von
von fufz gefaten Juli neftz gefunden wolkten und fünfzig fünfzig geborren in die
fünfzig geburts: Praxistur von fülligen foye unter Wolkten von einzig
mit dem Wolkten Wilhelm imytrayen sind mit dar von dar fallen von
münz gefaten April dieses Jahres zu Alimmbreif geborren in die geburts:
Praxistur von Alimmbreif von jannz ystun April dieses Jahres unter Wolkten:
von fülligen mit dem Wolkten Peter Wilhelm imytrayen sind
von Wolkten und in die Praxistur abalifan sind imytrayen nicht wolkten.
Die halvige Leinwand unter # 6, 7, 8 und 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wolkten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass

Jacob Binn und Anna Gertraud Schellen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Franken,
von und jannz Jahre alt, Standes Praxistur
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Wolkten der neuen Ehegatten, des
Friedrich Aehlen, sieben und jannz Jahre alt, Standes
Wolkten zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Wolkten der neuen Ehegatten, des Paul Görissen,
von und von jannz — Jahre alt, Standes Wolkten
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Wolkten der neuen Ehegatten, und
des Joseph Koe, von jannz Jahre alt,
Standes Wolkten, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Wolkten der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Wolkten jannz
Loffnung eines Wolkten? Congruent und jannz mit ein
dies Wolkten unter fülligen.

Im fufz gefaten Mai, Wolkten zuseh — Die Loffnung von
ein Wolkten in die jannz und drittem fülligen jannz wolkten
Wolkten und die fülligen von ein Wolkten in dar fallen Stellen
nicht jannz. In der Wolkten. — die fülligen jannz Wolkten von
die jannz Stellen in die drittem fülligen dieses Wolkten wird
jannz. Jakob Binn Gertraud Schellen

Datus: Johannes Leuchte
H. Franken.
F. Aehlen,
Paul Görissen
Joseph Koe.
Dr. Koeber

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Garbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Paulus Goerissen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünfzehnten Mai, Morgens nicht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann

Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Peter Paulus Goerissen, Wittmann und Mann Maximilian Alfred Bremer, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermädchen wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf-jähriger

Sohn des zu Neufahrweg wohnhaften Angehörigen Mathias Goerissen und der zu Schiefbahn wohnhaften Maria Sibilla Beckers

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter von dem verstorbenen Mann zu Schiefbahn und wohnhaft in der vorgenannten Gemeinde zu sein;

und

von Catharina Margaretha Lucks.

und die Catharina Margaretha Lucks, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd - wohnhaft zu Kaarod

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf-jährige Tochter des wohnhaften Angehörigen Joseph Lucks und der wohnhaften geborenen Sibilla Christina Küpper, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Kaarod statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Mai und die andere am zwölften Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünften Buche:

- 1. Geburts- und Heirathsurkunde von Peter Paulus Goerissen und Maximilian Alfred Bremer, # 47.
- 2. Heirathsurkunde von Peter Paulus Goerissen und Maximilian Alfred Bremer, # 36.
- 3. Das gleiche von Maria Sibilla Beckers und Peter Paulus Goerissen, # 12.
- 4. Geburts- und Heirathsurkunde von Catharina Margaretha Lucks und Peter Paulus Goerissen, # 29.
- 5. Heirathsurkunde von Catharina Margaretha Lucks und Peter Paulus Goerissen, # 25.
- 6. Das gleiche von Sibilla Christina Küpper und Peter Paulus Goerissen, # 22.

Luzemburg

1. Nomen. Dokumentum in Gegenwart der Beteiligten des Landes von
unsern Justizministerialrat genehmigten Verfügung unter Autorität/
prinzipienmäßig und in der. 2. Genehmigung des Kassenrathes,
bevorzugt zu Kaas ist die diesbezüglichen gemeinsamen Einverständnis
in Belgien eingetriben unter N 10 und 11.
Die Beteiligten mit den Jungen diesen unter Angabe sind genau
zu Kennen nicht ist für mich ein Beweis, dass ich den der letzten
Aufs. und gasten Strafs, der das Gesetz über die mündigen sind der
Gesetz über die mündigen sind der Gesetz mit dem Lande ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Paulus Goerissen und
die Catharina Margaretha Loochs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Jacob
Franken, auf und zwanzig Jahre alt, Standes Abschreiber
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Kosch auf und zwanzig Jahre alt, Standes
und und und und zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Wilhelm Franken,
auf und zwanzig Jahre alt, Standes Abschreiber
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Friedrich Lehlen, auf und zwanzig Jahre alt,
Standes und , zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Beteiligten mit mir
diese Urkunde unterschrieben, die Bäume der Beweiskraft
erklärt, öffentlich und mündlich zu sein.

Paul Görissen
Dominique Koss
H. Franken.
Joseph Kosch
H. W. Franken
F. Lehlen
Kremermann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Anton Johann Schölen und Maria Agnes Spanier

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zehnten und zwanzigsten Mai, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Anton Johann Schölen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordensmann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Kaufmanns Peter Matthias Schölen und der zu Schiefbahn wohnhaften Gert und Marbach wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Anton die herein stehende von mir zu lesen und willigen in die vorgenannte Heirath an.

und die Maria Agnes Spanier, zehn und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordensmann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ordensmanns Johann Spanier und der zu Schiefbahn wohnhaften Maria Gert und Lünen, beide zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Anton die herein stehende von mir zu lesen und willigen in die vorgenannte Heirath an.

H 57/11 06
w leg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Mai und die andere am neunzehnten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem hier stehenden Protokoll:

- 1, Geburts- Urkunde des Anton Schölen vom zehnten September neun und fünfzig, # 48. — 2, Geburts- Urkunde der Maria Agnes Spanier vom zehnten Februar neun und fünfzig, # 15.
- 3, Geburts- Urkunde der Maria Gert und Lünen vom zwanzigsten September neun und fünfzig, # 65.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Johann Schölen und Maria Agnes Spanier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Krüls, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Aindermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Afschwager der neuen Ehegattin, des Christian Thönen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Aindermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Afschwager der neuen Ehegattin, des Johann Peter Driessen, vier und vierzig Jahre alt, Standes Aindermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Michael Driessen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Aindermann — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen die Bräutlander und die Braut mit mir diese Urkunden unterschreiben, die Mütter der Bräutigams und die Eltern der Braut nicht unterschreiben und inkrändig zu sein.

Anton Johann Schölen
Maria Agnes Spanier

M: Krüls.
Afr. Johann

Johann Peter Driessen

Michael Driessen

Wickmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glavbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Wilhelm Koeniges

Im Jahre eintausend achthundert nun und sechzig, den zweyten Juni um zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Jacob Duckweiler, Beigeordneter Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Koeniges, Wittwe von Anna Schlags, nun und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unidmannbau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten gebürtigen Schiefbahn wohnenden Erglöfners Hubert Koeniges und der unverlebten Helena Bolten wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwe des verlebten von Anna Schlags zu geben und willig in die gymnasialen Heirath nun,

und von Anna Gertraud Siemes

und die Anna Gertraud Siemes, achtzehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unidmannbau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf mindest jährige Tochter des Erglöfners Peter Siemes und der unverlebten Maria Catharina Roelges, beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Wittwen des verlebten von Anna Schlags zu geben und willig in die gymnasialen Heirath nun.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten März und die andere am zweiten Juni des Jahres zwey und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern:

- 1., Geburts- Urkunde des verlebten von Anna Schlags am zwey und zwanzigsten Endmonat achtzehnhundert dreißig; # 15.
- 2., Geburts- Urkunde des Anna Schlags am nun und zwanzigsten Endmonat achtzehnhundert nun und fünfzig; # 66.
- 3., Geburts- Urkunde des Anna Schlags am ersten Endmonat achtzehnhundert zwey und fünfzig; # 38.
- 4., Geburts- Urkunde des Anna Schlags am zwey und zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwey und vierzig; # 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Koeniges und Anna Gertrud Siemes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Spicker
mit fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmann,
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Peter Caspers, _____ _____ Jahre alt, Standes
Andersmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Bungler
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmann
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Gerhard Schmitz, _____ _____ Jahre alt,
Standes Boylöhrer _____ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und
Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme
des Vaters des Bräutigams und der Mutter
des Brauts, welche verkündet, Abschied und Kündigung zu sein.

Wilhelm Koeniges
Gertrud Siemes

Max Jungs
Engelbert Spicker
Peter Bongard
Heinrich Leingarten
Gerh. Schmitz
Dankwaller

157

No 8.

Bürgermeisterei Schleifbahn Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
der Braut
Wilhelms
August
Pohlen
und
des
Gehobn
Küfgen.

Im Jahre eintausend achthundert am zweiten des zweyten Oktober
Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann Bürgermeister von Schleifbahn
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm August Pohlen,
zwey Jahre alt, geboren zu Schleifbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Schleifbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Christophorus Peter Christoph Pohlen

und der Anna Catharina Elisabeth Rosen, zwey
wohnhaft zu Schleifbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des
Christophorus Peter Christoph Pohlen mit willigen in die zweyten
Uhr am

und die Gertrud Küfgen
zwey Jahre alt, geboren zu Wessendorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schleifbahn,

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Christophorus Pohlen
Küfgen und der
Anna Catharina Mäier, zwey wohnhaft
zu Wessendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des Christophorus Pohlen
Christophorus Pohlen mit willigen in die zweyten Uhr am

HT 19/2 18
No 77

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schleifbahn, Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Oktober und die
andere am zweiten Oktober Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I In der zweiten Uhr am zweiten Oktober Uhr am
- II In der zweiten Uhr am zweiten Oktober Uhr am

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm August Pohlen und Conrad Knipschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kose
und seiner Braut, Jahre alt, Standes Witwensmann
zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Mathias Hahn, 30 Jahre alt, Standes
Mann zu Hirschbach wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Pater,
30 Jahre alt, Standes Witwensmann
zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Hubert Schmitt, 30 Jahre alt,
Standes Witwensmann, zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, die beiden Eltern der Braut
und die vier jüngeren Söhne Bekannte und die fünf Töchter, die
Braut und die beiden Eltern der Braut, die beiden Töchter, die
Bekanntesten, zu sein.

Friedrich Pohlen

Conrad Knipschen

Joseph Kose

Joseph Pater

Hubert Schmitt

Hubert Schmitt

Hubert Schmitt

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Havelland

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Heinrich Hausmann

Im Jahre eintausend achthundert und neunzig, den vier und zwanzigsten

Oktober Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Wäinuf Hausmann, und

haben im neunzigsten Jahre alt, geboren zu Spillberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes bürgerlicher wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jähriger Sohn des zu Spillberg wohnhaften Kaufmanns Wäinuf Hausmann

und der zu Spillberg wohnhaften Kantwirthin Schwanke, Wäinuf Hausmann

Regierungs-Departement Düsseldorf, den vier und zwanzigsten

Oktober im neunzigsten Jahre alt, geboren zu Spillberg, den vier und zwanzigsten

Oktober im neunzigsten Jahre alt, geboren zu Kaarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunstmann wohnhaft zu Spillberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Kaarst wohnhaften

Kaufmanns und Holzhandlungsinhabers Wäinuf Hausmann und der

zu Kaarst wohnhaften Kantwirthin Helene Serens, wohnhaft

zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, den vier und zwanzigsten

Oktober im neunzigsten Jahre alt, geboren zu Kaarst, den vier und zwanzigsten

Oktober im neunzigsten Jahre alt, geboren zu Kaarst, den vier und zwanzigsten

der Gertrud Luppertz

Fi 1874/11 Nr 29

Fi 13/5 18 No 22

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vier und zwanzigsten Oktober und die andere am neunzigsten Oktober dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

In den folgenden Registern:

- 1. Heirath. Bekanntes der bürgerlichen Standesbeamten von Schiefbahn am vier und zwanzigsten Oktober d. J. 1874, Nr. 57.
- 2. Heirath. Bekanntes der bürgerlichen Standesbeamten von Schiefbahn am neunzigsten Oktober d. J. 1874, Nr. 22.
- 3. Heirath. Bekanntes der bürgerlichen Standesbeamten von Schiefbahn am vier und zwanzigsten Oktober d. J. 1874, Nr. 29.
- 4. Heirath. Bekanntes der bürgerlichen Standesbeamten von Schiefbahn am neunzigsten Oktober d. J. 1874, Nr. 22.
- 5. Heirath. Bekanntes der bürgerlichen Standesbeamten von Schiefbahn am vier und zwanzigsten Oktober d. J. 1874, Nr. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Hausmann und Gertrud Lippert —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Hören, senior
neun und sechzig Jahre alt, Standes Linnabers —
zu Hirschhorn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Joseph Hören junior, — — — — — Jahre alt, Standes
Linnabers zu Hirschhorn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Buchelerus,
— — — — — Jahre alt, Standes
zu Hirschhorn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des Adam Krülls, — — — — — Jahre alt,
Standes Linnabers — — — — — zu Hirschhorn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen und die vier Zeugen
sich bekümmert mit uns unterzeichnet, im Namen, deren Stellen
wir die Stellen der Brautzeugen erklären, Gertrud Lippert
Joseph Hören — — — — — die Lösung eines Kaufes
von der eingetragenen Stelle in der ersten Reihe wird genehmigt.

Heinrich Hausmann.
Joseph Hören
Joseph Hören
Maximilian Geisler 15
Adam Krüll
Heinrich

aus

Bürgermeisterei

Schiffhorn

Kreis

Wartaich

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann

Heinrich

Bungden

und

von Albertina

Sibilla

Catharina

Kuller.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, am fünfzigsten October

Mittags um vier Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann,

Bürgermeister von

Schiffhorn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bungden,

sein fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu

Schiffhorn

Regierungs-Departement

Düsseldorf

, Standes

Amirantenbau

wohnhaft zu

Schiffhorn

Regierungs-Departement

Düsseldorf

groß jähriger

Sohn des

verlebten

Leinwandwebers

Paters

Joseph Bungden

und der

verlebten

Wundärztin

Anna Margaretha

Schinkel, beide

gebürtlich

wohnhaft zu

Schiffhorn

Regierungs-Departement

Düsseldorf

und die Albertina Sibilla Catharina Kuller,

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu

Büttgen

Regierungs-Departement

Düsseldorf

, Standes

Handmagd

wohnhaft zu

Spafchap

Regierungs-Departement

Düsseldorf

, groß jährige Tochter des

zu Büttgen verlebten

Leinwandwebers

Paters

Wilhelm

und der

verlebten

Wundärztin

Anna

Gertraud

Küppelacker

wohnhaft

zu

Büttgen

Regierungs-Departement

Düsseldorf

, im

Alter

von

sechs und zwanzig Jahren

und willigt

in die vorgenannte Heirath

zu

ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffhorn, ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten October

und die

andere am

zweiten

und zwanzigsten

October

habe

zufolge

—

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In dem fünfzigsten Bogen:

1. Geburts- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zwanzigsten October achtzehnhundert und fünfzig, # 58.
2. Heirath- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zehnten October achtzehnhundert und fünfzig, # 46.
3. Heirath- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zwanzigsten December achtzehnhundert und fünfzig, # 43.
4. Heirath- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert und fünfzig, # 19.
5. Heirath- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert und fünfzig, # 3.
6. Heirath- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zwanzigsten October achtzehnhundert und fünfzig, # 5.
7. Heirath- u. Nennungs-Act des Verlobten vom zwanzigsten October achtzehnhundert und fünfzig, # 11.

II. Einleitung:

Ich, der unterzeichnete, habe den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Hieran Heinrich Bungle und Katerina Wilhelmina Catharina Kuller
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hieran Heinrich Bungle und Katerina Wilhelmina Catharina Kuller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kubert Schwickels,
— hier mit sechzig Jahre alt, Standes Lehrmanns —
zu Wipflers wohnhaft, welcher ein Offizier de 8 neuen Ehegatten, des
Alexander Klomp, — hier mit zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrmanns zu Wipflers wohnhaft, welcher
ein Lehrmann de 4 neuen Ehegatten, des Engelbert Fieker,
alt mit zwanzig, Jahre alt, Standes Lehrmanns —
zu Wipflers wohnhaft, welcher ein Lehrmann de 4 neuen Ehegatten und
des Kubert Schwickels — hier mit zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrmanns — , zu Wipflers wohnhaft, welcher ein
Lehrmann de 8 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die hier
genannten drei Zeugen sich mit mir unterschrieben; die Braut hat
dabei erklärt, Absicht zu sein.

Heinrich Bungle
Katerina Wilhelmina Catharina Kuller
Kubert Schwickel
et alii
Engelbert Fieker
Adam Fieker
Wehrmann

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. ab
Matthias
Lauf

Im Jahre eintausend achthundert nun und fünfzig, den nun und zwanzigsten October. Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Jacob Duckweiler, Insiguvorantem Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personenstandes, der Matthias Lauf,

und

— nun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf zweijähriger Sohn des Ingelmann Christian Lauf und der gumwobenen Catharina Klein, beide

d. ab
Libilla
Catharina
Grundmann

Fl 1/6 10. 2

wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern und bevorzugten voran früher zuzuzug und willigen in der gymnasialen Heirath in;

und die Libilla Catharina Grundmanns, nun und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frau wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Schiefbahn

verlebten gumwobenen Matthias Grundmanns und der gumwobenen Maria Sophia Rückes wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern voran früher zuzuzug und willigen in der gymnasialen Heirath in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Häuses von Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten October und die andere am ersten und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Insigubrot:

1. Geburts- Urkunde des bevorzugten von zwanzigsten October 1853, früher und willigen. Der Lebry Lauf ins unter N 15.

II In den früheren Augen in:

1. Geburts- Urkunde des bräut von neun und zwanzigsten September 1853 früher und willigen; N 50.

2. Arbe, Urkunde von Neuss, von nun und zwanzigsten December 1853 früher und willigen; N 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Lang und Sibilla Catharina Grundmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Schlang*,
vier und dreißig Jahre alt, Standes *Kleinrentner*
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lokontar* der neuen Ehegattin, des
Matthias Onartz,
vierzig Jahre alt, Standes
ein *Lokontar* der neuen Ehegattin, des *Heinrich König*
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lokontar* der neuen Ehegattin und
des *Franz Hertke*,
vier und vierzig Jahre alt,
Standes *Lokontar* — , zu *Meerssen* wohnhaft, welcher ein
Lokontar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut unterschrieben,
den Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Bräutigam,
die Zeugen die Bräutigam und die Braut unterschrieben,
Zeugen unterschrieben, zu sein. Ich habe unterschrieben den
Zeugen Hertke, unterschrieben, zu sein. —

Matthias Lang

Jos. Schlang

Matthias Onartz

Heinrich König

P. K. K. K.

Bürgermeisterei Schieflahn

Kreis Glarbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Gottfried Driesen

Im Jahre eintausend achthundert und neunundzwanzig, am zweyten November

Uhr, erschienen vor mir Jacob

Dürkweiler, Bürgermeister von Schieflahn, als

als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Driesen,

und

zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld

von Anna Christina Kamps

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann

wohnhaft zu Annath - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Vorgelohnen Peter Jacob Driesen

und der verstorbenen Einwohnerin Maria Margaretha Suffers, einundzwanzig

wohnhaft zu Crefeld - Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Christina Kamps,

zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeitsmann - wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schieflahn verstorbenen

und der

verstorbenen Arbeitsmanns Augustin Kamps

wohnhaft

zu Schieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der

verstorbenen einundzwanzig jährigen und willigen in die Ehe willigen zu seinem Freiwilligen Einverständnis ist gewesen

und ist in der hier vor liegender Urkunde erklärt haben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieflahn und Annath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyundzwanzigsten October _____ und die

andere am zweiundzwanzigsten October einundzwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigungsbrief.

1. Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten April einundzwanzig und zweiundzwanzig;
 2. Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten Juli einundzwanzig und zweiundzwanzig;
 3. Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten April einundzwanzig und zweiundzwanzig;
 4. Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten April einundzwanzig und zweiundzwanzig;
 5. Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten Juli einundzwanzig und zweiundzwanzig;
 6. Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten April einundzwanzig und zweiundzwanzig.
- Die Urkunde des Verlobten von zweiundzwanzigsten April einundzwanzig und zweiundzwanzig ist in der hier vor liegender Urkunde erklärt haben.

II. In dem folgenden Register:

1. Geburts. Weiblich das Alter von fünf und zwanzig Jahren, geboren
auf dem Hofe zu ... und dem ... N. 69

2. Name. Weiblich das Alter von fünf und zwanzig Jahren, geboren
auf dem Hofe zu ... und dem ... N. 70.

Die Brautleute und die jungen, diese mit der Ausgabe, ja und ja zu kommen, erklären
somit von sich selbst, daß ihnen das letzte Abschiedsweibchen (Kamp) Weibchen das große
alters und wirtschaftlich das Weibchen nicht bekommt für gewisse Lösung
von dem Weibchen! Ob das große alters wirtschaftlich
das Weibchen nicht bekommt für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Driesen und Anna

Christina Kamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Franken,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Kamans, fünfzig Jahre alt, Standes

Ordnung zu Schieflahn wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Heinrich Krüls,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Joseph Jppers, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Ordnung zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Brautleute und jungen
mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Gottfried Driesen
Christina Kamp

Friedrich Franken
Joh. Pet. Kamans

Heinrich Krüls
Joseph Jppers

D. Weiler

Bürgermeisterei Schiffhafen Kreis Waalbachs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Hermann Herken

Im Jahre eintausend achthundert und zweihundert fünfzig, den zweiten November

Wilmh. Beckmann fünf Uhr, erschienen vor mir Wilmh. Beckmann Bürgermeister von Schiffhafen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Herken,

und

acht und zweihundert Jahre alt, geboren zu Schiffhafen

von Anna Maria Herken

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhawan wohnhaft zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johann Hermann Herken und der Adhawan Vertrud Herken,

wohnhaft zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, der Statt

der bräutigam und der bräutgam und willig in die gammwärtigen hinzuf sein,

und die Anna Maria Herken,

acht und zweihundert Jahre alt, geboren zu Schiffhafen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhawan wohnhaft zu Schiffhafen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Hermann Herken und der

Adhawan Vertrud Herken und der Adhawan Vertrud Herken und der Adhawan Vertrud Herken wohnhaft zu Schiffhafen

Regierungs-Departement Düsseldorf; der Statt der bräutigam und der bräutgam und willig in die gammwärtigen hinzuf sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffhafen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November acht und zweihundert fünfzig und die andere am dritten November acht und zweihundert fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

In der Person der Zeugen:

1. Adhawan Vertrud Herken vom zweiten November acht und zweihundert fünfzig Statt der bräutigam und der bräutgam und willig in die gammwärtigen hinzuf sein; St 10.
2. Adhawan Vertrud Herken vom zweiten November acht und zweihundert fünfzig Statt der bräutigam und der bräutgam und willig in die gammwärtigen hinzuf sein; St 11.
3. Adhawan Vertrud Herken vom zweiten November acht und zweihundert fünfzig Statt der bräutigam und der bräutgam und willig in die gammwärtigen hinzuf sein; St 12.
4. Adhawan Vertrud Herken vom zweiten November acht und zweihundert fünfzig Statt der bräutigam und der bräutgam und willig in die gammwärtigen hinzuf sein; St 13.

Ich habe den Bräutigam und die Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Herken und Anna Maria Greven hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Herken und Anna Maria Greven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Herken,
_____ _____ Jahre alt, Standes _____
zu Hilfsbach wohnhaft, welcher ein _____ des _____ neuen Ehegatten, des
Kennrich Tjeden, — _____ Jahre alt, Standes
_____ zu Hilfsbach wohnhaft, welcher
ein _____ des _____ neuen Ehegatten, des Joseph Kohlen
_____ Jahre alt, Standes _____
zu Hilfsbach wohnhaft, welcher ein _____ des _____ neuen Ehegatten, und
des Nathias Brochers, — _____ Jahre alt,
Standes _____, zu Hilfsbach wohnhaft, welcher ein
_____ des _____ neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit Ausnahme
_____ mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der
_____ ist _____, welche _____ unterschrieben.

Joseph Hermann Herken
Anna Maria Greven

Bürgermeisterei Siegershausen Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter
Kunze
Herken

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, den zweiten November
Abends sechs Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Herken Bürgermeister von Siegershausen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Kunze Herken,
_____ Jahre alt, geboren zu Siegershausen

und
der Maria
Gertrud
Blum.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Siegershausen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Siegershausen verlebten Adolfs Johann Heinrich Herken

und der Adolf'schen Anna Gertrud Herken,
wohnhaft zu Siegershausen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Lebten
der Erblichkeit von Peter Herken und willigste in die Ehe zu gehen
willigste zu sein.

und die Maria Gertrud Blum,
acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Siegershausen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Siegershausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Adolfs
Wilhelm Herken und der
verlebten gewackelten Anna Maria Herken, mit zulage wohnhaft
zu Siegershausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Siegershausen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten October und die andere am zweiten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in den Siegershäuser Register:

1. Geburts-Actenstück des Verlobten vom dritten October sechszehn hundert sechzig; af 42.
2. Heirath-Actenstück dessen Mutter vom acht und zwanzigsten Juli sechszehn hundert sechs und fünfzig; af 27.
3. Geburts-Actenstück der Braut vom zweiten und zwanzigsten April sechszehn hundert sechs und zwanzig; af 21.
4. Heirath-Actenstück deren Mutter vom zweiten Februar sechszehn hundert sechzig; af 7.
5. Heirath-Actenstück deren Mutter vom zwanzigsten März sechszehn hundert und fünfzig; af 14.
6. Heirath-Actenstück deren Großmutter verlebten vom und dreißigsten Mai sechszehn hundert acht und zwanzig; af 25.
7. Heirath-Actenstück deren Großmutter verlebten vom zweiten August sechszehn hundert acht und zwanzig; af 28.

II. Eingetragene:

1. Maria, Tochter des Joseph ...
 2. Maria, Tochter des Joseph ...
- Am kalten Tage des Jahres ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Berken und Maria Conrad Baum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 Heinrich ... Jahre alt, Standes ...
 ein ... zu ... wohnhaft, welcher
 ein ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 des ... Jahre alt,
 Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein
 ein ... zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Handwritten signatures and names including:
 ...
 ...
 ...

Bürgermeisterei

Schiffhamm

Kreis

Hartha

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert mit dem fünfzigsten des Monats November

Abend sieben Uhr, erschienen vor mir

Petermann Freckmann

Bürgermeister von

Schiffhamm

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Anton Rambergs,

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu

Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf

Standes

Bekanntmachung

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf

19

jähriger

Sohn des

verstorbenen Salvisars Anton Rambergs

und der

verstorbenen gewählten Catharina Brockers, hiesig

wohnhaft zu

Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf,

und die Anna Maria Märkens,

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu

Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf

Standes

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf

19

jährige Tochter des

in Schiffhamm verstorbenen

Bekanntmachung Heinrich Märkens

und der

wohnhaft

zu Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf

in Mutter des hiesigen

wohnhaft

zu Schiffhamm

Regierungs-Departement

Düsseldorf

und willigte in die vorgenannte Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffhamm statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. d. M. d. zwanzigsten October und die andere am 10. d. M. d. November d. J. und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. In den folgenden Registern:

1. Geburtsurkunde der Brautgäme vom 10ten December d. J. d. M. d. zwanzigsten, Nr. 61.
2. Heirathsurkunde d. hiesigen Vater vom 10ten d. zwanzigsten December d. J. d. M. d. zwanzigsten, Nr. 53.
3. Heirathsurkunde d. hiesigen Mutter vom 10ten d. zwanzigsten December d. J. d. M. d. zwanzigsten, Nr. 34.
4. Heirathsurkunde der Brautgäme vom 10ten d. zwanzigsten Juli d. J. d. M. d. zwanzigsten, Nr. 2.
5. Heirathsurkunde d. hiesigen Vater vom 10ten d. zwanzigsten Juli d. J. d. M. d. zwanzigsten, Nr. 2.

II. In den folgenden:

1. Heirathsurkunde d. hiesigen Mutter vom 10ten d. zwanzigsten Februar d. J. d. M. d. zwanzigsten, Nr. 11.

der Joseph
Anton
Rambergs
und
der Anna
Maria
Märkens.

der Brautvater und die Brautjungfer, welche unter Angabe, wann genau zu kommen,
erwartet werden zu werden:

1. daß diese ihren den letzten Namen und geistlichen Namen. Und der Brautvater und die Brautjungfer
sind der Brautvater und die Brautjungfer nicht bekannt sein.

2. daß die in der Brautvater Namen der Braut als Heinrich Harken benannt
werden. Und die in der Brautvater Namen als Johann Heinrich
Harken benannt identisch ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Anton Kamberg und Anna Maria Harken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Herken,
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de 4 neuen Ehegatt ist, des
Heinrich Tisen, _____ Jahre alt, Standes _____
ein _____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein _____ de 4 neuen Ehegatt ist, des _____
_____ Jahre alt, Standes _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de 6 neuen Ehegatten, und
des _____ Jahre alt,
Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
_____ de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die vier
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Urkunde
ist somit öffentlich, öffentlich bekannt zu sein.

Der Brautvater — der Brautvater Name in der benannten
Namen in der Brautvater Namen wird genehmigt.

Anton Joseph Kamberg
Johann Heinrich Harken
Theodor Herken
Heinrich Tisen

Wobler
Wobler

Wobler

Bürgermeisterei

Schiffhafen

Kreis

Harbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und sechzig, den dreizehnten Monats November Abends zehn Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Meckmann Bürgermeister von Schiffhafen als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Tesstoris,

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hirschhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maurermeister

wohnhaft zu Hirschhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Maurermeisters Christian Tesstoris

und der gewerbl. Helena Paffen, wohnhaft zu Hirschhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, in betragt

der bürgerlich und vor dem gütlichen und willigen in die vorgenannten Person

und die Maria Catharina Berne, fünfzehn Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes geb. wohnhaft zu Kaarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gewerbl. u.

Ana Maria Berne und der wohnhaft zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf, in betragt

der bürgerlich und vor dem gütlichen und willigen in die vorgenannten Person

raff und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hirschhausen und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten November und die

andere am dritten November Abends zehn Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. Im Jahr ein und sechzig November: geb. und zwanzig, Abends zehn Uhr, in betragt der bürgerlich und vor dem gütlichen und willigen in die vorgenannten Person raff und und zwei und sechzig, Abends zehn Uhr.

II. Im Jahr ein und sechzig November: geb. und zwanzig, Abends zehn Uhr, in betragt der bürgerlich und vor dem gütlichen und willigen in die vorgenannten Person raff und und zwei und sechzig, Abends zehn Uhr.

III. Im Jahr ein und sechzig November: geb. und zwanzig, Abends zehn Uhr, in betragt der bürgerlich und vor dem gütlichen und willigen in die vorgenannten Person raff und und zwei und sechzig, Abends zehn Uhr.

von Engelbert Tesstoris und von Maria Catharina Berne.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Engelbert Tectoris und Maria Catharina Reine

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Pfeiffer,
 alt und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann
 zu Spisfelden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Franz Broders, — alt und zwanzig Jahre alt, Standes
 Wirtmann zu Spisfelden, wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Konstantin Fuaten,
 alt und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann
 zu Spisfelden, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
 des Franz Kothens, — alt und zwanzig Jahre alt,
 Standes Wirtmann, zu Spisfelden, — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Verheiratheten, ihre Mütter
 der Engelbert Tectoris und der Maria Reine, als Bekanntes mit mir
 unterschrieben, die Mütter der Bräutigam und der Braut der
 Verheiratheten, Heinrich Pfeiffer unterschrieben zu sein.

Engelbert Tectoris
Maria Reine
Heinrich Pfeiffer
Franz Broders.
Konstantin Fuaten
Franz Kothens
Heinrich Pfeiffer

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Franz Joseph Grips

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig, den zwölften Decem. ber, Abends fünf und halb Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Franz Joseph Grips, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bräutigam

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Onkels Jacob Grips

und der unvaterlichen verwandten Gertrud Winter zuletzt

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der

Unter das Bräutigams vor sich zu zeigen und willigt in die vorgenannte Heirath.

und von Friederica Christina Lüder

und die Friederica Christina Lüder, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Duisburg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Braut wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, natürliche jährige Tochter des genannten Joseph (und/der

mit unvaterlicher großjähriger Mutter) wohnhaft

Friederica Lüder, von Gensleben,

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Alheydt statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten November und die andere am neunten December dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In dem ersten Paragraphen!

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams von August 1823 in Schiefbahn, vier und zwanzig; N 37.

2. Urkunde des Brautes dessen Mutter von vier und zwanzigsten März 1823 in Schiefbahn; N 33.

3. Geburts- Urkunde der Braut von dreißigsten September 1823 in Gensleben.

2. Kapitulierung des Propriumsfonds. Darunter zu Recht über
 die dort gesetzlich zumutlich Markkundigung,
 die davor liegen bei unter N^o 22 und 23.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Joseph Greps und Friederica Christina Lürder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Joseph*
Mankeitz, *sechszig* Jahre alt, Standes *Widmwanne*
 zu *Schiesbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattin, des
Johann Peter Mertens, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes
Ökonomie zu *Schiesbahn* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* des neuen Ehegattin, des *Franz Kolben*,
acht und vierzig Jahre alt, Standes *Widmwanne*
 zu *Schiesbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattin und
 des *Theodor Blick*, *sechszig* Jahre alt,
 Standes *Ökonomie* — , zu *Willrich* — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *selbstmündlich* Conprocenten und
 Zuzug mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Franz Joseph Greps
Friederica Christina Lürder
Jacob Greps
Herrn Jos. Mankeitz.
Joh. Peter Mertens
Franz Kolben
Theodor Blick.
Merkmann

Registrator und Amtsgeschäftshilfs-Verordnungs-
 Schriftführer, am 31. December 1800 in und Joseph
 im Amtsgeschäftshilfs-Verordnungs-
 1800

Strießberg und Hof von Seckel.

N^o

Mann

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Beckers Anna Gertrud mit Loos Ruzynß	7. August
16	Beckers Peter Gwinzig " Eicker Magdalena Gubartine	28. November
3	Berkenhoff Gwinzig Hilfulm " Wepeler Maria Joh	9. Mai
2	Blick Peter Lucretia " Heinhäuser Maria Gertrud	3. Mai
11	Bondenakel Anna Elisabeth " Planker Johann Peter	3. November
5	Büschges Gwinzig " Kamps Anna Maria	23. Mai
6	Driessen Anna Gertrud " Speis Franz	7. Juli
16	Eicker Magdalena Gubartine mit Beckers Peter Gwinzig	28. November
14	Feller Engelbert " Frehn Anna Catharina	4. November
1	Franken Maria Elisabeth Gertrud " Mertens Johann Peter	1. Mai
14	Frehn Anna Catharina " Feller Engelbert	4. November
12	Germes Peter " Planker Catharina Elisabeth	3. November
8	Heimes Catharina Elisabeth " Hoeren Peter Gwinzig	17. October
4	Heyer Johann Jacob " Krepeling Anna Catharina	16. Mai
8	Hoeren Peter Gwinzig " Heimes Catharina Elisabeth	17. October
5	Kamps Anna Maria " Büschges Gwinzig	23. Mai
10	Kerkhoff Johann " Loos Maria Christina	3. November
7	Krauhansen Johann Martin " Metzger Anna Maria	13. October
4	Krepeling Anna Catharina " Heyer Johann Jacob	16. Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Krüls Maria Casparin mit Stahl Hilfulm	31. October
13	Loos August " Beckers Anna Gertrud	9. November
4	Mentzen Anna Clara " Krauhausen Johann Augustin	13. October
1	Mertens Johann Peter " Franken Maria Elisabeth Gertrud	1. Mai
15	Pauen Maria Gertrud Johanna " Tillmanns Johann Ferdinand	23. November
11	Planker Johann Peter " Bontenackels Anna Elisabeth	3. November
12	Planker Casparin Elisabeth " Germer Peter	3. November
10	Poos Maria Christiana " Kerckhoff Johann	3. November
6	Preis Franz " Driesen Anna Gertrud	7. Juli
9	Stahl Hilfulm " Krüls Maria Casparin	31. October
2	Steinhäuser Maria Gertrud " Blick Peter Ludwig	1. Mai
15	Tillmanns Johann Ferdinand " Pauen Maria Gertrud Johanna	23. Novbr.
3	Wesseler Maria Joha " Berkenhoff August Hilfulm	9. Mai

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Bone Maxim Lufurina mit Testoris Lufurina	13 November
4	Biten Jakob " Schellen Anna Gustand	16 Mai
14	Blum Maxim Gustand " Herken Patre Guinrif	7 November
1	Brauniler Johann Minard " Randholz Maxim Muffelid	6 Februar
3	Brocker Johann Patre " Schneiders Margerethe Gustand	18 April
10	Bungter Johann Guinrif " Kuller Gunderina Sibilla Lufurina	30 October
12	Driessen Gottfried " Kamps Anna Lufurina	6 November
5	Goerissen Patre Perulub " Stockes Lufurina Margerethe	16 Mai
13	Groven Anna Maxim " Herken Johann Guinrif	7 November
17	Grijs Franz Joseph " Guder Trindric Lufurina	12 December
11	Grundmanns Sibilla Lufurina " Lauf Muffelid	31 October
4	Hausmann Guinrif " Kluppertz Gustand	24 "
9	Kluppertz Gustand " Hausmann Guinrif	24 "
15	Kamberges Joseph Anton " Starcken Anna Maxim	7 November
12	Kamps Anna Lufurina " Driessen Gottfried	6 "
7	Koentges Muffelid " Siemes Anna Gustand	7 Juni
10	Kuller Gunderina Sibilla Lufurina " Bungter Johann Guinrif	3 October
11	Lauf Muffelid " Grundmanns Sibilla Lufurina	31 "
8	Oehlen Ludwig Muffelid " Stufgen Gustand	16 "
2	Pickelin Magdalena " Winards Patre Joseph	18 April
1	Randholz Maxim Muffelid " Brauniler Johann Minard	6 Februar

N.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Schellen Annae Gustavus mit Birkm Jakob	16 Mai
3	Schneiders Margaretha Johanna mit Brocher Josephus Phatak	18 April
6	Schölen Annae Josephus " Spanier Mariae Auguste	22 Mai
7	Siemes Annae Gustavus " Koeniges Wilhelmine	7 Juni
6	Spanier Mariae Auguste " Schölen Annae Josephus	22 Mai
15	Stärken Annae Mariae " Kamberg's Josephus Anton	7 November
13	Stärken Josephus Hermann " Groven Annae Mariae	7 "
14	Stärken Phatak Augustus " Blum Mariae Gustavus	7 "
5	Stoche Susanna Margaretha " Goerissen Phatak Paulus	16 Mai
8	Stüfgen Gustavus " Oehlen Friedrich Wilhelmine Auguste	16 October
17	Sünderländer's Josephina " Grips Franz Joseph	12 Dezember
16	Tatoris Auguste " Beene Maria Susanna	13 November
2	Winand's Phatak Joseph " Pöckel's Magdalena	18 April